

Sparkassen-Zuwachssparen (ab 17.03.2014)

1. Das Sparkassen-Zuwachssparen ist eine Sparform mit jährlich vereinbartem Zinssatz. Die Zinssätze werden bei Vertragsabschluss fest vereinbart. Die Einzahlung des vereinbarten Betrages erfolgt bei Vertragsabschluss. Weitere Einzahlungen auf diesen Vertrag sind danach nicht mehr möglich.
2. Beim Sparkassen-Zuwachssparen erfolgt der Versand der Sparkontoblätter jährlich per Post.
3. Die Spareinlage kann unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten – jedoch nicht vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Kündigungssperr-

frist – ganz oder teilweise gekündigt werden. Das Restguthaben wird mit dem jährlich vereinbarten Zinssatz weitergeführt. Der Kündigungs-freibetrag gemäß Ziffer 4 der Bedingungen für den Sparverkehr ist ausgeschlossen.

Bei Verfügungen von nicht gekündigten Beträgen werden für die Dauer der nicht eingehaltenen Kündigungsfrist ein Vorfälligkeitsentgelt oder Vorschusszinsen berechnet. Der jeweilige Vorschusszinssatz wird durch Auslage/Aushang im Kassenraum bekannt gegeben.*

4. Nach Ablauf der Sonderzinsvereinbarung wird das Guthaben als Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist weitergeführt.